



Themen

Seite 1

Luftreinhaltung muss an Quelle ansetzen

Seite 3

Herausforderung Integrationskosten

Seite 5

Kräfte bündeln gegen Wohnungsnot

Seite 6

Bedingungen für Einheimischenmodelle

Seite 7

Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt

Luftreinhaltung muss an der Quelle ansetzen

„Die Bemühungen um eine verbesserte Luftqualität müssen bei den Verursachern ansetzen. Die Städte hätten nicht die aktuellen Probleme mit der Luftreinhaltung, wenn die Hersteller tatsächlich die niedrigen Abgaswerte einhalten würden, die in ihren Prospekten für die Automodelle angegeben sind“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „Eine bessere Luftqualität in den Städten lässt sich nur erreichen, wenn an der Quelle angesetzt wird, damit bei Autos, Lastern und Bussen weniger Schadstoffe aus dem Auspuff kommen. Kommunalpolitiker sind keine Anhänger von Fahrverboten, denn Städte brauchen freie Zufahrt. Städte leben von und mit der Mobilität. Diesel-Fahrverbote sind ein letztes Mittel, um gefährliche Schadstoffemissionen zu reduzieren, falls andere Maßnahmen nicht greifen.“

Die Städte befürworten die Ansätze für ein Maßnahmenbündel, die sich aus der Verständigung der Bayerischen Staatsregierung mit bayerischen Automobilunternehmen ergeben – dies muss nun auf Bundesebene fortgesetzt werden. Es bleibt nach dem Diesel-Gipfel in Berlin vom 2. August 2017 darauf zu achten, ob die Verpflichtungen der Automobilindustrie zu Software-Updates und Kaufanreizen tatsächlich in allen betroffenen Städten dazu beitragen, den Schadstoffausstoß kurzfristig im notwendigen Umfang zu senken. Förderprogramme zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Kommunen können erste sinnvolle Schritte sein, um den Ausstoß an Stickstoffdioxiden zu reduzieren. Weitere Schritte und Fördergelder müssen schnell folgen, um nachhaltige Mobilität zu unterstützen und Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Städten zu fördern, etwa zur Anschaffung von schadstoffarmen Bussen und kommunalen Nutzfahrzeugen, zum Ausbau von öffentlichem Nahverkehr und zur Förderung des Radverkehrs.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Die Europäische Union setzt ehrgeizige Richtlinien zur Luftqualität mit Grenzwerten für Stickstoffdioxid oder Feinstaub. Allerdings fehlen den Städten laut Gribl Handlungsinstrumente zur Umsetzung der Richtlinien: „Der Schutz der Bewohner vor Schadstoffen ist ein elementares Ziel. Aber letztlich werden die Städte mit dem Problem allein gelassen. Städte sollen die Luft rein halten und damit für den Gesundheitsschutz der Bewohner sorgen. Städte haben aber keine praktikablen Instrumente, um den Schadstoffausstoß von Fahrzeugen zu reduzieren. Das ist die Aufgabe der Automobilhersteller. Sie müssen Diesel-Fahrzeuge kostenfrei für Autobesitzer so nachrüsten, dass die versprochenen Grenzwerte bei Schadstoffen eingehalten werden. Versäumnisse der Autoindustrie dürfen nicht zu Lasten der Kommunen und ihrer Bürger gehen.“

Der Ansatz der Bayerischen Staatsregierung, im Rahmen des Maßnahmenbündels für eine zügige Verbesserung der Flottenwerte zu sorgen, ist laut Gribl vernünftig: „Vor allem muss das bewährte Rückgrat der Mobilität, der öffentliche Personennahverkehr, gestärkt werden.“ Zusätzliche staatliche Fördermittel zur Erneuerung von Busflotten mit umweltfreundlichen Antrieben sorgen mittelfristig für niedrigere Emissionswerte in Städten. Gribl: „Nun geht es um die Details für ein Sonderprogramm zum leichteren Umstieg auf öffentlichen Nahverkehr, nicht zuletzt mit dem Ausbau von Park-and-Ride und Ride-and-Bike. Jetzt müssen konkrete Finanzausgaben folgen. Der Bayerische Städtetag mahnt seit Jahren mehr Geld für den öffentlichen Nahverkehr in Stadt und Land an, damit Busse, Schienen-Verkehr, S-Bahnen, Trambahnen und U-Bahnen besser gefördert werden. Nahverkehrsnetze und Fahrpläne sowie das Radwegenetz müssen enger werden.“

Darüber hinaus ist zu klären, wie die Erneuerung von Nutzfahrzeugflotten gefördert werden kann, sagt Gribl: „Die Industrie muss emissionsarme Nutzfahrzeuge anbieten. Die Städte können ihre Fahrzeugflotten mit Bussen, Bauhof-Fahrzeu-

gen, Müllautos und Kehrmaschinen nur elektrifizieren oder auf schadstoffarmen Gasantrieb umstellen, wenn funktionierende und bezahlbare Technologien angeboten werden. Bund und Land müssen die Anschaffungskosten besser fördern.“

Für Großstädte wie Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg könnten die beim Diesel-Gipfel beschlossenen Maßnahmen genügen, um die EU-Grenzwerte einzuhalten. Allerdings ist bei Überschreitungen des Grenzwerts München auf rund 25 Prozent der Hauptverkehrsstraßen erheblich stärker betroffen als zum Beispiel Augsburg auf rund 3 Prozent der Hauptverkehrsstraßen. Falls sich die bisherige Rechtsprechung zur Luftreinhaltung weiter bestätigen sollte, wären stark betroffene Städte darauf angewiesen, mit einer blauen Umweltplakette ein Handlungsinstrument zur Differenzierung von Zufahrtsverboten für luftverschmutzende Fahrzeuge zu erhalten.

Nur wenn emissionsarme Fahrzeuge klar gekennzeichnet sind, lassen sich Emissionen über Fahrverbote stadtverträglich, rechtssicher und kontrollierbar reduzieren. Hierfür müsste der Bund eine Rechtsgrundlage schaffen. Gribl: „Die angestrebten Maßnahmenbündel der Staatsregierung bieten gute Ansätze, die auf Bundesebene fortgeführt werden müssen. Dies muss im Detail konkretisiert und finanziell unterfüttert werden, um praxisgerecht zu wirken. So stellt sich die Frage, ob die Verständigung mit den Automobilfirmen reicht, um den Vorgaben der Rechtsprechung zur Einhaltung der EU-Luftgrenzwerte schnell nachzukommen. Ansonsten ist nicht auszuschließen, dass Gerichte Fahrverbote als letztes Mittel gegen Luftverschmutzung verordnen. Die blaue Plakette wäre dann letztlich ein praktikableres Notfallinstrument als ein sonst drohendes generelles Diesel-Fahrverbot.“

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
monika.geiss@bay-staedtetag.de*

Freistaat muss Bundesmittel an Kommunen weiterleiten

Kommunen schultern Herausforderungen der Integration

„Integration geschieht in den Städten und Gemeinden. Wenn Integration funktionieren soll, sind neben Bund und Ländern vor allem die Kommunen gefordert: Sie erfüllen täglich ihre Integrationsaufgaben in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kultureinrichtungen, bürgerschaftlichem Engagement und Sportstätten. Sie können diesen Aufgaben nur gerecht werden, wenn Bund und Länder den Kommunen aufgabenbezogen Kosten ersetzen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl.

Ohne die Kommunen könnten Bund und Freistaat die Herausforderungen der Integration nicht meistern. Die Kommunen schultern ihren Anteil überwiegend alleine. Bayerns Kommunen haben sich darauf verlassen, dass der Freistaat sie bei den Kosten nicht im Stich lässt. Der Freistaat muss endlich zeigen, wie er die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen finanziell abbildet. Integration berührt viele kommunale Bereiche, bei denen Personalkosten und Investitionskosten auflaufen: sozialer Wohnungsbau, Arbeitsmarkt, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Kinderbetreuung, Bildung und Schule.

Der Freistaat hat zwar, anders als andere Bundesländer, einen Großteil der Kosten erstattet, die mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen während des Asyl- und Anerkennungsverfahrens anfallen. Gribl: „Neben dem Lob auf die Leistungen Bayerns bleibt unverändert unsere Kritik an der kalten Kommunalisierung von Integrationskosten. Denn trotz der Leistungen des Freistaats bei Aufnahme und Erstunterbringung bleiben hohe Belastungen für Integration in den kommunalen Haushalten stehen – nicht zuletzt etwa der erhöhte Investitionsaufwand und Betriebskosten bei Kitas und Schulen. Der Freistaat muss die Kommunen angemessen an den Mitteln beteiligen, die der Bund an die Länder für Integrationsmaßnahmen gibt.“

Der Ministerpräsident hatte auf dem Höhepunkt der Zuwanderungszahlen im Herbst 2015, als der Freistaat auf die Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen angewiesen war, eine Unterstützung der Kommunen bei den Kosten zugesagt. In einem „open-book-Verfahren“ haben Bayerischer Städtetag und Bayerischer Landkreistag regelmäßig die Kosten der kommunalen Ebene offen gelegt, um sich dann mit dem Freistaat über einen angemessenen aufgabenbezogenen finanziellen Ausgleich zu verständigen.

Auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden schlagen sich direkt und über die Umlagezahlungen an die Landkreise die finanziellen Mehrbelastungen in den Haushalten nieder. Die Frage der nicht gedeckten Aufwendungen der Kommunen für Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bleibt offen.

Der Bayerische Städtetag hat bei den kreisfreien Städten die flüchtlingsbedingten Ausgaben abgefragt. Insgesamt entstanden allein den kreisfreien Städten für das Jahr 2015 und das Jahr 2016 ungedeckte Kosten von 216,7 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2015 (88,6 Millionen Euro) sind bei den kreisfreien Städten die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben im Jahr 2016 um rund 45 Prozent (128,1 Millionen Euro) gestiegen.

Städtetagsvorsitzender Gribl zieht das Fazit: „Allein diese Zahlen zeigen, dass die finanziellen Belastungen der kreisfreien Städte wie befürchtet deutlich und kontinuierlich steigen. Hier schlagen vor allem die Aufwendungen für Personal und bei der Asylsozialberatung zu Buche.“ Die Summe der ungedeckten Kosten für die 25 kreisfreien Städte und 71 Landkreise beläuft sich für die Jahre 2015 und 2016 auf 545 Millionen Euro. Gribl: „Wir erwarten, dass die Kostendarstellungen der Kommunen endlich ernst genommen werden.“

Gribl fasst die Forderungen an den Ministerpräsidenten zusammen: „Die Städte erwarten, dass die im Rahmen der Erstunterbringung angefallenen ungedeckten Kosten zeitnah vom Freistaat übernommen werden. Aufgrund ihrer vielfältigen flüchtlingsbedingten Integrationsleistungen benötigen außerdem die Kommunen einen angemessenen Anteil von den auf Bayern entfallenden Bundesintegrationsmitteln von insgesamt rund 930 Millionen Euro.“

Gribl verweist auf die Kosten für Unterkunft: „Darüber hinaus muss sich der Freistaat Bayern auf Bundesebene für eine angemessene Anschlussregelung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte durch den Bund einsetzen.“

Bayern ist laut Gribl „das einzige Bundesland, das die Kosten der Jugendhilfe für Flüchtlinge teilweise kommunalisiert“. Bei der Betreuung von unbegleiteten jungen Volljährigen erwarten die Kommunen mit Blick auf die Kostenübernahmeregelung in den anderen Bundesländern eine 100-prozentige Kostenerstattung der Sach- und Zweckausgaben. Die Verständigung über eine Entlastung der Bezirke von 112 Millionen Euro für 2017 und 2018 ist eine erste Linderung. Die Kostenerstattung von 40 Euro (2017) und 30 Euro (2018) pro Tag und Fall ist allerdings viel zu gering bemessen, da die Durchschnittskosten der bayerischen Jugendämter bei rund 110 Euro pro Tag und Fall liegen.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

BAYERISCHER STÄDTETAG 2017

Mobilität und Stadtentwicklung

Im Internet steht das Tagungspapier „Mobilität und Stadtentwicklung“ zum Herunterladen bereit unter:

https://www.bay-staedtetag.de/fileadmin/Downloads/Jahrestagungen/2017/Diskussionspapier_2017.pdf

Weitere Informationen unter: www.bay-staedtetag.de: „Jahrestagungen“:

- Präsentation 1: Reallabor München „City2Share“
- Präsentation 2: Automatisiertes Fahren im Individualverkehr
- Präsentation 3: Automatisiertes Fahren – Chancen und Risiko für den ÖPNV?
- Präsentation 4: Vernetzte Mobilität im ländlichen Raum

Kräfte bündeln, um Wohnungsnot zu lindern

Wohnungen und Städtebau sind entscheidend für Integration

„Die Schaffung bezahlbarer Wohnungen für Einheimische und Zugewanderte ist eine der zentralen Herausforderungen für Kommunen. Bund, Freistaat und Kommunen müssen ihre Kräfte bündeln, um Wohnungsnot zu lindern. Die staatliche Wohnraumförderung muss weiter intensiviert, optimiert und vereinfacht werden. Bund und besonders der Freistaat müssen ihre Mittel erhöhen. Die Förderrichtlinien müssen der Praxis angepasst werden, sonst nutzen die schönsten Programme nichts“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl.

Integration hängt entscheidend vom Wohnungs- und Städtebau ab. Neben der Wohnung für den Einzelnen geht es um das geordnete Wohnumfeld. Integration funktioniert über Wohnen: Kontakte von Zugewanderten und Einheimischen geschehen an der Haustür, auf Grünanlagen, in umliegenden Geschäften und Lokalen. Gribl: „Die Begegnung im Alltag ist ein erster Schritt zur Integration. Hierfür müssen Wohnquartiere und Wohngebiete durchmischt sein. Monostrukturen mit Migranten aus bestimmten Regionen oder die Ballung von sozialen Problemfällen können schlechte Auswirkungen in Stadtvierteln nach sich ziehen. Außerdem: Die Konkurrenz um knappen Wohnraum reduziert die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, der Integration offen gegenüber zu stehen.“ Nötig ist eine Quartiersentwicklung, die für ausgewogene Durchmischung und einen sozialen Austausch sorgt. Schief lagen müssen früh erkannt werden, um bei Problemen oder bei sozialen Spannungen gegenzusteuern.

Wohnungsbau wird teurer wegen der hohen Anforderungen an Wohnungen bei Barrierefreiheit und energetischen Standards und wegen der Knappheit von Grundstücken. Dies wirkt sich auf die Mietpreise aus. Günstige Wohnungen sind ein knappes Gut. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum spitzt sich in vielen bayerischen Städten und Gemeinden zu. Die Nachfrage nach Wohnungen steigt unverändert an, zumal der Zuzug nach Bayern andauert. Mit dem Wohnungs-

pakt Bayern konnte die Wohnraumförderung verbessert werden. Die Finanzmittel für sozialen Wohnungsbau sind verbessert, aber den Städten fehlt der Raum: In verdichteten Räumen ist die Mobilisierung von Bauland schwierig.

Die Instrumente des Baugesetzbuches – etwa mit der neuen Kategorie des „urbanen Mischgebiets“ – allein helfen nicht, um schnell Bauland für Wohnungen zu mobilisieren. Darum müssen weitere Anreize zur Flächenmobilisierung geschaffen werden. Der Bund muss im Einkommensteuergesetz befristet Vergünstigungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft für Grundstücksveräußerungen an Gemeinden vorsehen. Gribl: „Städte wollen bauen, aber die Flächen fehlen: Städte und Gemeinden brauchen Handlungsspielräume für eine vorausschauende Flächenbevorratung.“ Sie müssen bereits im Vorfeld formeller städtebaulicher Maßnahmen ein Vorkaufsrecht für Grundstücke auf eigenem Gebiet haben, um rechtzeitig Baugrund, Tausch- oder Ausgleichsflächen für Wohnungsneubauten erwerben zu können. Und: Bund, Freistaat und Kommunen müssen ihren Grundstücksbestand nach geeigneten Bauplätzen durchsuchen und Baulücken systematisch erfassen; dazu gehören auch Grundstücke wie ehemalige Kasernengelände und Militärflächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und Flächen der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY). Auch in den Zentren der ländlichen Räume fehlt passender Wohnraum. Auch wenn es hier zum Teil leerstehende Einfamilienhäuser gibt, fehlen barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen, für mobilitätseingeschränkte Menschen und für Familien. Und es fehlen kleine Wohnungen für junge Menschen. Die Wohnraumförderung erzielt in diesen Zentren oft nicht den gewünschten Effekt, weil die Förderung auf die Grundstückskosten abstellt und die Grundstückskosten in diesen Räumen niedriger als in Ballungsräumen sind.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de*

EU-Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren ein

Einheimischenmodelle sind unter Bedingungen möglich

Mit einer Pressemitteilung vom 14. Juli 2017 hat das Bundesbauministerium mitgeteilt, dass die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der in Bayern und Nordrhein-Westfalen praktizierten Einheimischenmodelle eingestellt hat. Damit bestätigt die Kommission die im Mai von Bundesbauministerium und Freistaat Bayern erzielte Einigung auf ein Richtlinienmodell. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben ihre Mitglieder bereits genauer informiert.

Grundlage für die Einstellungsentscheidung der EU-Kommission war eine Ergänzung des § 11 BauGB in der letzten Novelle des Baugesetzbuches, wonach Gegenstand eines städtebaulichen Vertrags der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung sein kann. Mit dieser gesetzlichen Verankerung des Einheimischenmodells und dem Hinweis in der Begründung auf das Leitlinienmodell sah die EU-Kommission dessen Umsetzung als hinreichend gesichert an.

Das Leitlinienmodell unterscheidet zwischen Zugangsvoraussetzungen und einer Abwägungsentscheidung. Als Zugangsvoraussetzung sind Einkommens- und Vermögensobergrenzen vorgesehen, die in kommunalen Einheimischenmodellen eingehalten werden müssen. Eine angemessene Berücksichtigung von Ortsansässigkeitskriterien, etwa Wohnen, Arbeiten oder Ehrenamt, ist innerhalb der Abwägungsentscheidung möglich.

Das Leitlinienmodell sieht vor, dass Ortsansässigkeitskriterien maximal eine Gewichtung von fünfzig Prozent einnehmen dürfen. Daneben müssen soziale Kriterien, beispielsweise ein geringes Einkommen, ein geringes Vermögen, die Kinderzahl oder der Familienstand, zum Anschlag kommen. Innerhalb dieses Rahmens können und sollen Kommunen eine den örtlichen Besonder-

heiten Rechnung tragende Gestaltung selbst vornehmen. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben ihren Mitgliedern in verschiedenen Beiträgen Gestaltungsmöglichkeiten im Einzelnen näher erläutert.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Schlüsselemente für sozialen Frieden

Bessere Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt

Zugang zu Bildung – verstanden als Alltagsbildung einschließlich formaler Qualifikation und Ausbildung – und Beschäftigung sind Schlüsselemente für den sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft. Der Bayerische Städtetag hat sich Anfang Juni 2017 mit einem Positionspapier dafür stark gemacht, die Beschäftigungsfähigkeit der geflüchteten Menschen zu erhalten und deren Potenziale für den hiesigen Arbeitsmarkt besser zu nutzen.

Die Argumentation, sich auf bereits Anerkannte zu fokussieren, trägt grundsätzlich, sofern die Asyl- und Schutzverfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge deutlich schneller verbeschieden werden und somit früher Klarheit herrscht. Dies ist momentan jedoch noch nicht der Fall.

Junge Geflüchtete, deren Asylverfahren sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und Menschen aus Herkunftsländern, denen keine hohe Bleibeperspektive zugeschrieben wird, die jedoch nicht zurückgeführt werden können, werden durch die Unsicherheit über ihre Zukunft in Deutschland in ihrer Motivation für ihre schulische Ausbildung gebremst und sehen oft keine Perspektive.

Deshalb sollte ihnen der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ermöglicht sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Dieser Personenkreis könnte ohne sinnvolle Aufgaben möglicherweise für Fehlverhalten, Kriminalität oder politische Radikalisierung anfälliger werden.

Ein breites bürgerschaftliches Engagement und die große Bereitschaft von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern konnten in Bayern viele Geflüchtete in Praktika, in Berufsausbildung und in feste Arbeitsverhältnisse bringen. Wenn bereits gut integrierte geflüchtete Menschen abgeschoben werden sollen, führt dies teilweise zu Unver-

ständnis und Frustration bei Helferkreisen und Ausbildungsbetrieben. Damit würde dieses Engagement künftig gebremst. Die Folge: Helferkreise würden sich nicht mehr so intensiv einbringen. Und die Bereitschaft von Betrieben würde sinken, Geflüchtete einzustellen oder in Ausbildung zu bringen.

Die durch das Bundesintegrationsgesetz eingeführte Ausbildungsduldung, die den Abschluss einer Berufsausbildung sowie die anschließende Arbeitsaufnahme ermöglichen sollte, muss breit zum Tragen kommen und die Vorschrift muss weit ausgelegt werden.

Soweit eine Rückkehr ins Heimatland nicht absehbar ist, sollte die Aufnahme von Beschäftigung für abgelehnte Asylbewerber erleichtert werden. Einzelfallentscheidungen sollten auch für Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten möglich sein. Zudem sollte die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis oder Ausbildungsduldung für Absolventen der Berufsintegrationsklassen und schulanalogen Projekte ermöglicht werden, wenn die Aussicht auf Aufnahme einer Ausbildung besteht.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im August feiern

den 65. Geburtstag:

Bürgermeister **Albert Wittmann**, Ingolstadt; Bürgermeister **Josef Janker**, Bad Tölz;

den 60. Geburtstag:

Oberbürgermeister **Dr. Gerhard Ecker**, Lindau, Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags; Forstamtsleiter **Jürgen Fischer**, Weißenburg, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags; **Thomas Kostenbader**, 1. stellvertretender Geschäftsführer, Referent für Wirtschaft und Verkehr in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags;

den 50. Geburtstag:

Stadtrechtsrat **Knut Engelbrecht**, Schwabach, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags; Oberbürgermeister **Thomas Ignatius Kiechle**, Kempten, Mitglied im Finanzausschuss und im Vorstand des Bayerischen Städtetags; Berufsmäßiger Stadtrat **Jens Tönjes Puchheim**, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags; 1. Bürgermeister **Hannörgg Zimmermann**, Gößweinstein.

Im September feiern

den 75. Geburtstag:

Bürgermeister **Heinz Dreher**, Marktredwitz; Stadtrat **Bernd Kränzle**, MdL, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags

den 70. Geburtstag:

Bürgermeister **Fritz Holm**, Wiesau; Bürgermeister **Johann Neubauer**, Schwabmünchen; Altbürgermeister **Gerhard Trautner**, Gunzenhausen; 1. Bürgermeister **Ottmar Wimmer**, Ampfing;

den 65. Geburtstag:

1. Bürgermeister **Heinz Kiechle**, Neutraubling; Bürgermeister **Peter Klein**, Eltmann; Bürgermeister **Richard Scharold**, Friedberg;

den 60. Geburtstag:

Forstoberamtsrat **Gerhard Fischer**, Traunstein, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags; Bürgermeister **Gerhard A. Meini**, Geretsried; Bürgermeisterin **Ulrike Roidl**, Schwandorf;

den 50. Geburtstag:

1. Bürgermeister **Frank Dreyer**, Weißenstadt, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags; **Andrea Gehler**, Referentin für Personal, Organisation, Europa in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags; 1. Bürgermeisterin **Eva John**, Starnberg; Bürgermeister **Robert Liedl**, Trostberg; Bürgermeister **Rainer Naumann**, Bobingen; 1. Bürgermeisterin **Uta Wüst** Gräfelfing.

Denkmalschutz Burghausen

Die Stadt Burghausen hat zusammen mit der Technischen Universität München (TUM) die Denkmalschutzmedaille 2017 erhalten. Mit der Verleihung wurde das gemeinsame Engagement für die Klosteranlage Raitenhaslach gewürdigt. 2003 hat die Stadt Burghausen auf Initiative ihres Bürgermeisters Hans Steindl große Teile des ehemaligen, spätbarocken Zisterziensierklosters erworben. Die Anlage wurde mit dem Ziel ihrer Wiederbelebung als Akademiezentrum der Technischen Universität instandgesetzt. Somit konnte das wertvolle Gebäudeensemble als Gesamtanlage erhalten werden. Die Denkmalschutzmedaille ist eine jährliche Auszeichnung für Engagement in der Denkmalpflege. Weitere Informationen unter: http://www.blfd.bayern.de/presse_publicationen/publikationen/00123/

Termine

- 26.09.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2017 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Weißenstadt
- 29.09.2017 **Schulausschuss** in Senden
- 10.10.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 11.10.2017 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Simbach am Inn
- 11.10.2017 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 11.10.2017 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter der Großen Kreisstädte** in München
- 11.10.2017 Arbeitskreis **Straßenverkehr** in Regensburg
- 12.10.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 12.10.2017 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 12./13.10.2017 **Sportausschuss** in Roth
- 13.10.2017 **Finanzausschuss** in München
- 13.10.2017 Arbeitskreis **Personal** in München
- 19.10.2017 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Bayreuth
- 20.10.2017 Arbeitskreis **Organisation** in Regensburg
- 20.10.2017 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Hersbruck
- 24.10.2017 **Vorstand** in München
- 25.10.2017 **Forstausschuss** in München
- 26.10.2017 **Pressekonferenz** in München
- 27.10.2017 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 06.11.2017 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Dachau
- 08.11.2017 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Erbdorf
- 09.11.2017 **Kämmerertagung Mittelfranken** in Burgthann

abgeschlossen am 7. August 2017